

Fakten zur  
**Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung  
2014 bis 2017**

- Die Vereinbarung hat das Ziel,
  - o die duale Ausbildung im Land Bremen zu stärken und Jugendlichen den Zugang in Ausbildung zu erleichtern.
  
- Beteiligt sind unter anderem:
  - o Die einzelnen Kammern (Arbeitnehmer-, Ärzte-, Handelskammer, etc.),
  - o der Deutsche Gewerkschaftsbund,
  - o das Jobcenter,
  - o die Agentur für Arbeit,
  - o vier senatorische Behörden,
  - o der Magistrat Bremerhaven,
  - o die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie
  - o der Bremer Rat für Integration.
  
- Die Vereinbarung besteht aus folgenden fünf Kernaussagen:
  1. Die Partner verfolgen das Ziel, allen Ausbildungsinteressierten jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, der ihren Interessen und Potenzialen entspricht, unter Berücksichtigung des bedarfsgerechten Ausbildungsplatzangebotes der Wirtschaft. Sie wollen die Qualität der Ausbildung erhöhen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche reduzieren.
  2. Die Partner wollen die Potenziale möglichst aller jungen Menschen im Land Bremen für eine berufliche Ausbildung erschließen und beginnen dabei im schulischen Bereich.
  3. Die Partner wollen den direkt an die allgemeinbildende Schule anschließenden Abschluss von Ausbildungsverträgen und den Zugang zu Berufsabschlussprüfungen besonderer Zielgruppen deutlich erhöhen.
  4. Die Partner sind sich einig, dass kein Jugendlicher auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf verloren gehen darf.
  5. Die Partner verfolgen das Ziel, Aufstiegswege zu erschließen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu steigern.

- Bereits auf der ersten Seite wird folgende Aussage getätigt:  
„Sie werden zudem im Zuge des Aufbaus eines **inklusiven Bildungssystems** im Land Bremen das Einmünden **junger Menschen mit Behinderungen** in Erwerbstätigkeit besonders vorantreiben, um ihnen **gesellschaftliche Teilhabe** zu ermöglichen.

#### **Arbeitsweise der Unterzeichner**

Alle 6 bis 8 Wochen treffen sich die Partner zu einem sogenannten „Jour fixe“. In jeder Sitzung gibt es ein Schwerpunktthema. Zu den Schwerpunktthemen werden in manchen Fällen noch Arbeitsgruppen gebildet. Am Ende des Jahres nehmen auch die Hausspitzen der Senatsressorts an den Sitzungen teil. Gemeinsam wird dann geschaut, welchen Zielen ist man näher gekommen, welche Ziele muss man verstärkt bearbeiten.

**In der Anlage finden Sie die  
"Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und  
Fachkräftesicherung 2014 - 2017"**